

## **Beitragssordnung**

UNITED Wolfsburg Football Club

---

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten des UNITED Wolfsburg Football Club (nachfolgend „Verein“ genannt). Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, ergänzt diese jedoch inhaltlich.

Die in dieser Beitragsordnung aufgeführten Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeit basieren auf den Beschlüssen der Gründungsversammlung des Vereins.

Eine erstmalige sowie jede spätere Änderung der Beitragsordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

---

### **§2 Beitragspflicht**

1. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
  2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme in den Verein.
  3. Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Ausschluss gemäß Satzung.
- 

### **§3 Mitgliedsbeiträge**

Der Verein erhebt folgende monatliche Mitgliedsbeiträge:

- 1. Aktive-Mitgliedschaft**
    - **Erwachsene:** 13,00 €
    - **Kinder, Schüler:innen und Student:innen:** 6,00 €
  - 2. Passive-Mitgliedschaft**
    - **Passives/Fördermitglied:** 5,00 €
- 

### **§4 Aufnahmegebühr**

Der Verein erhebt **keine Aufnahmegebühr**.

---

## §5 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge können wahlweise per **Überweisung, PayPal oder SEPA-Lastschriftverfahren** gezahlt werden.
  2. Der Verein bietet folgende Zahlungsintervalle an:
    - monatlich
    - vierteljährlich
    - halbjährlich
    - jährlich
  3. Die Beiträge sind jeweils **im Voraus** zum Beginn des gewählten Zahlungsintervalls fällig.
  4. Beim SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug zum vereinbarten Fälligkeitstermin.
  5. Eventuell anfallende Gebühren (z. B. Rücklastschriften oder PayPal-Gebühren) können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
- 

## §6 Beitragsrückstand

1. Gerät ein Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Rückstand, kann der Vorstand das Ruhen der Mitgliedsrechte beschließen.
  2. Offene Beitragsforderungen können angemahnt werden. Eventuell entstehende Mahn- oder Rücklastschriftkosten trägt das Mitglied.
  3. Ein Ausschluss wegen Beitragsrückständen ist gemäß Satzung möglich.
- 

## §7 Beitragsermäßigung / Beitragsbefreiung

1. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine **Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung** gewähren.
  2. Ein Anspruch auf Beitragsermäßigung oder -befreiung besteht nicht.
- 

## §8 Sonderregelungen

1. Für zeitlich begrenzte Projekte, Camps, Akademien oder Sonderformate können gesonderte Gebühren erhoben werden.
  2. Diese Gebühren werden gesondert ausgeschrieben und sind nicht Bestandteil der regulären Mitgliedsbeiträge.
-

Erkerode, 05.04.2025

### **§9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Datum der Gründung des UNITED Wolfsburg Football Club in Kraft.

Sie konkretisiert die in der Gründungsversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge.